



Maßnahmen zum Erhalt, zur Optimierung und zur Wiederherstellung der FFH-Lebensräume

- Hochstaudenfluren**
 - Herbstmahd im mehrjährigen Turnus oder Entbuschung bei Bedarf.
 - Verbreiterung schmaler Hochstaudenbestände auf min. 3,5 m Breite durch Einschränkung der Mahd, Ausbeizung bzw. Auflesung des Waldrandes oder Uferabschrägung.
 - Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch 5-10 m breiten Pufferstreifen ohne Düngung.

- Flachland-Mähwiesen**
 - 2-schürige Mahd ab Mitte Juni mit Abfuhr des Mähgutes
 - in sehr mageren Wiesen 1-schürige Mahd ab Anfang August mit Abfuhr des Mähgutes
 - Festmistdüngung ist möglich
 - alternativ extensive Beweidung mit fächenspezifischem Beweidungsmanagement

Eine Inanspruchnahme von Förderungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist möglich.

- Auwälder**
Totholzanteil erhöhen

Artenschutzmaßnahmen für die Arten des Anhangs II

Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Optimierung und zur Wiederherstellung der Habitate der Bachmuschel und des Steinkrebs.

Optimierung der Uferandstreifen

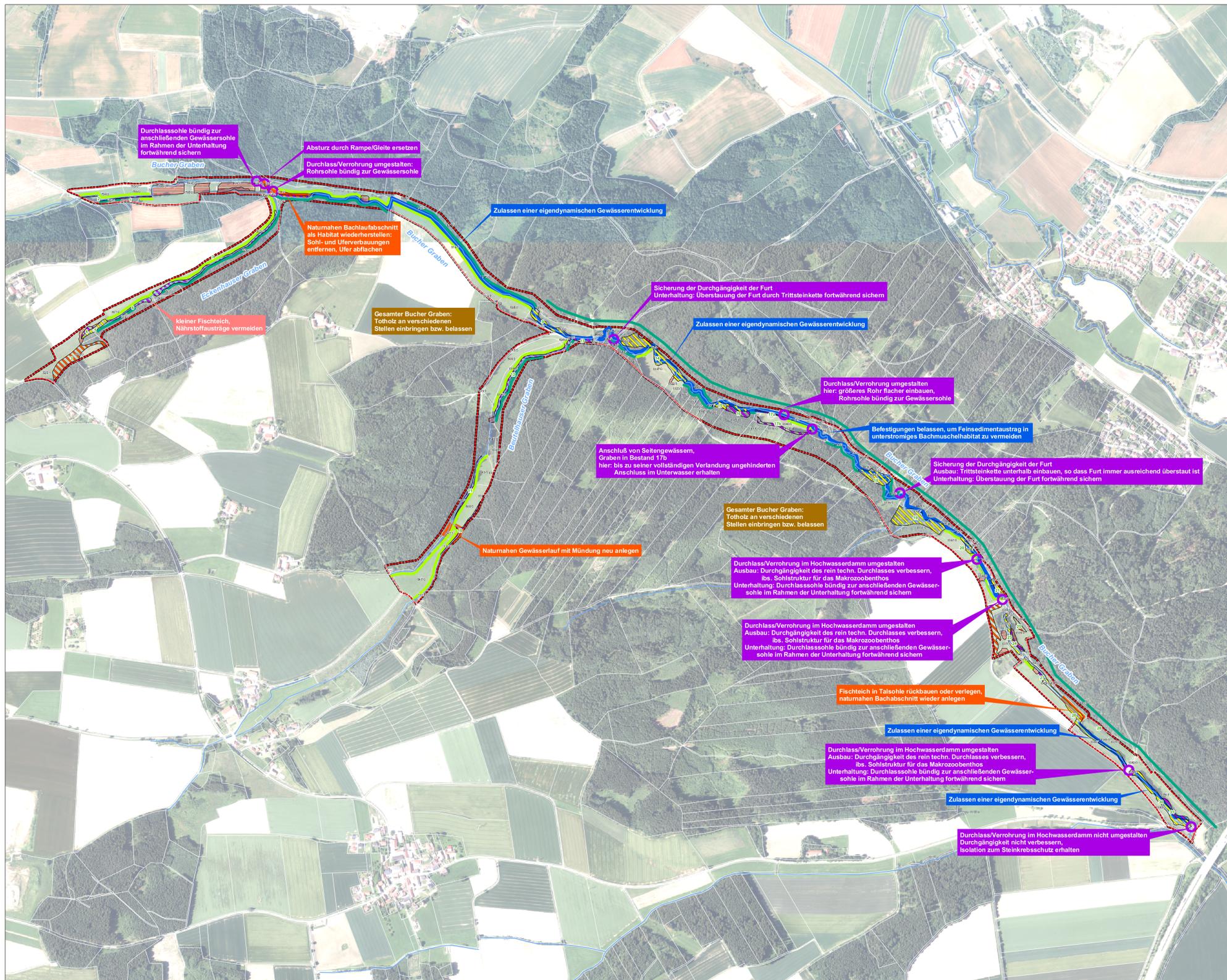
- Verzicht auf Düngung** in einem 5 – 10 m breiten Randstreifen entlang des Bachgerinnes zur Reduzierung der Stoffeinträge in das Gewässer; wenn möglich, vollständige Beendigung der Wiesennutzung auf einem mindestens 5 m breiten Pufferstreifen entlang des Bachgerinnes und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Altgrasbeständen (vgl. Maßnahmen für den LRT Hochstaudenfluren);
- Umbau von Fichtenbeständen** in eine standortgemäße Bestockung zur Ufersicherung und zur Wiederherstellung der Strukturvielfalt im Bachgerinne (vgl. Maßnahmen für den LRT Hochstaudenfluren);

Sicherung und Optimierung der Bachgerinne

- Durchführung hydromorphologischer Maßnahmen** zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit
- Durchführung hydromorphologischer Maßnahmen** zur Verbesserung der Bachgerinnestruktur
- Verbesserung der Bachgerinnestruktur** durch mittel- bis langfristige eigendynamische Entwicklung unterstützt mit Initial- und/oder Lenkungsmaßnahmen

Weitere Signaturen

- Grenze des FFH-Gebiets**
- ID-Nummer der Flächen mit FFH-Lebensraumtypen**
- Gesetzlich geschützte Biotop** gem. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG und § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG, die nicht als Lebensraumtyp erfasst wurden
- Flurstücke mit Flurnummer**
- Fließgewässer** (Bucher Graben, Eckenhauser Graben, Beutelhauser Graben)



Projekt: Managementplan für das FFH-Gebiet 7438-371 "Bucher Graben"		
Karte 2: Erhaltungs- und Wiederstellungsmaßnahmen		
Kartengrundlage: Bundesamt für Naturschutz Digitale Ortsdaten 2021 Datum: 2021 Maßstab: 1:5.000		Bearbeitung: BMN Büro für Biologische Fortbildung Naturschutz und Landschaftspflege © Chemnitz, 19. Oktober 2021 Datum: 21. September 2021 Blatt Nr.: 1/1 Im Auftrag der: Regierung von Niedersachsen Regierungsplatz 540 30559 Hannover
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Lüneburg Hans-Helwig-Platz 21504 Lüneburg Telefon: 04131 344-110 (7000) 90 E-Mail: hansen@erndtforst@aelf.luebeck.niederrhein.de		